

Schruns, am 14.03.1977

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 09.03.1977 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 18. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt Karl
und Tomaselli Oskar.

Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Dr. Sander Hermann, Kieber Ludwig, Schnetzer Ludwig,
Dipl. Ing. Kieber Herbert, Netzer Fritz und Hueber Guntram
für die ÖVP.

Hutter Josef, Schönborn Eleonore, Mühlbacher Herbert
und Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI.

Zangerle Armin, Bitschnau Werner und Farkas Walter
für die SPÖ.

Referent: Gde.Kassier Fenkart Karl.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter,
Dkfm. Piske Jürgen, Kessler Emil,
Dipl. Ing. Eder Albert und Tschann Werner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Antrag von EM. Bitschnau Werner, daß bei Tagesordnungspunkt 1.) der Buchstabe „b“ (Steuern, Gebühren und Abgaben) vorgezogen werden soll, wird mit 7 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.)
 - a) Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1977
 - b) Gemeindeeigene Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 1977
 - c) Darlehensaufnahmen
- 2.) Stellenplan der Marktgemeinde Schruns für 1977
- 3.) Verordnung über den Einzugsbereich gemäß Kanalisationsgesetz
- 4.) Ausbau der Ortskanalisation – Bauabschnitt III, 1977 – 1982.
- 5.) Berichte des Bürgermeisters.

Zu 1.)

- a) Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde eine Ausfertigung des Voranschlages 1977 am 01.03.1977 nachweislich zugestellt. Somit konnte die nach § 69 Abs. 3 vorgeschriebene Auflage zur Einsichtnahme durch die Gemeindevertreter entfallen.

Einleitend gibt der Vorsitzende ausführliche, grundsätzliche Erläuterungen zum Voranschlag. Er verweist besonders darauf, daß die Ansätze der Steuereinnahmen vorsichtig gehalten sind und 25,3% der Ausgaben für Investitionen zur Verfügung stehen.

Anschließend werden die Einnahmen- und Ausgabenansätze gruppenweise durchgesprochen, wobei in allen Gruppen Fragen allgemeiner und finanztechnischer Natur vom Vorsitzenden und vom Gemeindekassier zufriedenstellend beantwortet werden.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:
Keine Debatte.

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:
Keine Debatte.

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:
Der im Voranschlag angesetzte Beitrag an Sportvereine und für Sportveranstaltungen in Höhe von S 80.000,-- gliedert sich wie folgt:

Minigolfclub Schruns:	S 3.000,--
Wintersportverein:	S 7.000,--

Judoclub Schruns (einschließlich Lokalmiete):	S 8.000,--
Schwimmclub:	S 7.000,--
FC-Schruns:	S 7.000,--
Schützengilde Montafon:	S 5.000,--
Verband Vorarlberger Schiläufer:	S 500,--
Zollwache-Sportverein:	S 17.000,--
Judoclub – Anschaffungsbeihilfe:	S 5.000,--
FC-Schruns – Instandhaltung Sportplatz – Beihilfe:	S 20.000,--

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus:

Bezüglich der Musikschule Montafon in Schruns verweist der Vorsitzende auf die steigenden Personalkosten (Musiklehrer). Dies sei ein Problem aller musikschulführenden Gemeinden des Landes. Es seien Bestrebungen im Gange, daß durch das Land Vorarlberg zumindest ein Teil der Personalkosten übernommen wird.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Hier kritisiert GR. Tomaselli die ungerechte Aufschlüsselung der Sozialhilfekosten zwischen Land und Gemeinden. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß der Gemeindeverband an neuen Finanzierungsschlüssel in allen Bereichen und breiterer Berechnungsgrundlage für Sozialhilfekosten arbeitet.

Gruppe 5: Gesundheit:

Keine Debatte.

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr:

Keine Debatte.

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung:

Keine Debatte.

Gruppe 8: Dienstleistungen:

Keine Debatte.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft:

Keine Debatte.

Der Voranschlag 1977 weist bei

Einnahmen der Erfolgsgebarung von	S 46.103.000,-- und
Einnahmen der Vermögensgebarung von	S 13.391.000,--
	<hr/>
Gesamt	S 59.494.000,--
Ausgaben in der Erfolgsgebarung von	S 43.462.000,-- und
Ausgaben in der Vermögensgebarung von	S 19.456.000,--
	<hr/>
Gesamt	S 62.918.000,--
einen Abgang für 1977 von	S 3.424.000,--
+ Gebarungsabgangsvortrages aus 1975 von	S 3.184.700,-- aus,
was einen Gesamthaushaltsumsatz von	S 66.102.700,-- ergibt.
	=====

Dieser Abgang wird durch Ausschöpfung der Kontokorrentkredite und Entnahme aus Kassabeständen (Forderungen) gedeckt.

In der Schlußdebatte bezeichnet GR. Ganahl diesen Voranschlag als ausgesprochenes Sparbudget, in welchem nur über Grundverkäufe ein Ausgleich möglich ist. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel ist fest gebunden. Dringende Arbeiten und Investitionen können nicht durchgeführt werden. Es sei daher besonders wichtig, für die kommenden Jahre einen Finanzinvestitionsplan zu erstellen.

GV. Kieber Ludwig regt an, daß zur Budgetierung im Gemeindevorstand, die Ausschußobmänner zu den Beratungen beigezogen werden sollten, da diese die in den Ausschußsitzungen erarbeiteten Vorschläge ihres Ressorts dann auch entsprechend vertreten könnten.

GR. Tomaselli gibt zu bedenken, daß neue finanzielle Probleme anstehen. Er fragt an, wie es mit den neuen Projekten der Montafoner Hochjochbahnen steht. Eine weitere Kapitalaufstockung durch die Gemeinde wird nicht möglich sein.

Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß im Aufsichtsrat bisher keine konkreten Pläne besprochen wurden. Die Geschäftsführung sei lediglich mit einer Ideensammlung und diversen Untersuchungen beauftragt worden. Weiters verweist er auf die Möglichkeit, daß die öffentlichen Interessen in der Zentrum-Park auch über die Hochjochbahn indirekt wahrgenommen werden können. Die Kapitalanlage bei der Zentrum-Park könnte durch einen Verkauf dann auch für eine Kapitalerhöhung bei der Hochjochbahn mitverwendet werden, um auf jeden Fall sicherzustellen, daß die Gemeinde bei dieser Gesellschaft die Sperrminorität von 26% behält. Alle diesbezüglichen Entscheidungen sind zur gegebenen Zeit durch die Gemeindevertretung zu fällen.

GR. Schmidt verweist darauf, daß auch die Finanzlage des Löwenhotels eine Aufstockungsnotwendigkeit zeige, wobei die Gemeinde nicht mitziehen kann.

GV. Kieber Herbert macht darauf aufmerksam, daß das Kontrollrecht bei Löwenhotel und Hochjochbahnen Ges.m.b.H. von der Gemeinde nicht verloren werden darf. Die Misre in der Finanzlage sei durch schlagartige, zu wenig überdachte Investitionen entstanden.

Der Vorsitzende wie auch GR. Ganahl vertreten die Ansicht, daß die Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes äußerst wichtig waren, wobei jedoch außer Frage stehe, daß die Projekte in einem sehr gedrängten Zeitraum realisiert wurden.

b) Der Vorsitzende verliert im Einzelnen die dem Voranschlag zugrundeliegenden gemeindeeigenen Steuern, Gebühren und Abgaben, wobei er besonders darauf hinweist, daß im Zuge der Beratungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses darauf geachtet wurde, daß nur unumgänglich notwendige Erhöhungen beschlossen werden müssen. So habe z.B. auf Grund der großen Investitionen eine Erhöhung der Gästetaxe um S 1,-- in jeder Zone ab 01.05.1977 sowie die Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitragspunktes von S 13,-- auf S 15,-- seine Berechtigung:

Die Müllabfuhrgebühren sind nicht mehr kostendeckend und erfahren daher eine Erhöhung von S 8,- auf S 10,-- pro Liter.

Sie betragen nun:

Mindestteilnahmegebühr pro Haushalt und Halbjahr	S 125,--
	S 125,--
Mindestteilnahmegebühr pro Betrieb und Halbjahr	S 275,--
Mindestteilnahmegebühr für Hotels, Gasthöfe und Pensionsbetriebe mit Küchenbetrieb pro Halbjahr 1 Container	S 1.900,--

Die Abfuhrgebühren:

je 25 l Eimer und Halbjahr	S 125,--
je 35 l Eimer und Halbjahr	S 175,--
je 55 l Eimer und Halbjahr	S 275,--
je Container und Halbjahr	S 1.900,--

Die Abgabe von Müllsäcken zusätzlich zu den Mülleimern beträgt pro Sack S 9,--.

Für Haushalte außerhalb des Müllabfuhrbereiches (Gamplachg, Hof und Brif) werden halbjährlich 10 Müllabfuhrsäcke ausgegeben und vorgeschrieben. Für Wochenend- und Maisäßhäuser (Brif, Kropfen, Riedermaisäß und Gantschierermasäß) beträgt die Müllabfuhr pro Jahr und Haus:

a) landwirtschaftlich bewirtschaftete Maisäbhäuser
mit Fremdenbetten und Wochenendhäuser ohne Vermietung S 200,--
wofür 10 Müllsäcke kostenlos abgegeben werden.

b) Wochenend- und Ferienhäuser mit Vermietung, wofür 20 Müllsäcke
kostenlos abgegeben werden S 500,--

Deponiegebühren bei Selbstabfuhr:

PKW-Kofferraum	S 20,--
Kombifahrzeuge	S 40,--
Kleintransporter, VW-Bus, Einachsanhänger	S 60,--
LKW und Zweiachsenanhänger	S 120,--

Die Kanalanschlußgebühren werden nach den Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes verrechnet und bringen dem Anschlußpflichtigen im Normalfall keine Kostenerhöhung gegenüber der bisherigen Verrechnungsart.

Die Marktgebühr pro 4 m Stand wird von S 100,-- auf S 200,--
und die Platzgebühr pro m² von S 10,-- auf S 20,--
erhöht.

Die Kindergartengebühr für den Gemeindekindergarten Gamprätz wird an die Gebühr des
Pfarrkindergartens Schruns angeglichen und beträgt ab 01.04.1977 S 50,--
pro Monat

Alle anderen Steuern, Gebühren und Abgaben erfahren keine Veränderung. Dieser Antrag des
Gemeindevorstandes und Finanzierungsausschusses wird zur Debatte gestellt.

GV. Hutter Josef setzt sich für eine Abänderung der Müllabfuhrgebühren bei jenen Maisäbhäusern
ein, die nur vom Eigentümer bewohnt und nicht vermietet werden. Sein Abänderungsantrag ist in
den obangeführten Tarifen bereits berücksichtigt.

EM. Bitschnau Werner plädiert mit Nachdruck für die Wiedereinführung der Eissteuer. Diese Steuer
erbringt einen Betrag

von ca. S 400.000,-- im Jahr sein gesetzlich vorgesehen und er sehe keinen Grund, warum man auf diese Steuereinnahme bei der derzeitigen Finanzlage verzichten sollte. Er setzt sich weiter für eine kompromisslose Einhebung der Parkplatzgebühren ein.

Bezüglich der Parkplatzerersatzgebühren erklärt der Vorsitzende, daß diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten immer zur Vorschreibung gelangen.

GR. Schmidt verwarft sich gegen eine einseitige Belastung des Gastgewerbes durch die Eissteuer, da dieses Gewerbe immer wieder zu erhöhten Steuerleistungen herangezogen werde.

GR. Tomaselli verweist darauf, daß der Fremdenverkehrsbeitrag mit seiner Erhöhung eine starke Belastung für Handel und Gewerbe bringe.

Vizebürgermeister Brugger vertritt die Ansicht, daß die Eissteuer vertretbar wäre und stellt den Antrag auf Wiedereinführung der Eissteuer ab 01.05.1977. Weiters warnt er vor einem Verkauf des Zelfengrundstückes, da dies eventuell für Tauschzwecke noch notwendig gebraucht werden könnte.

c) Der Vorsitzende gibt bekannt, daß seitens des Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen von je S 1.000.000,-- zu 2% Zins und 20 Jahre Laufdauer für die Wasserversorgung und den Kanalbau im Rahmen der genehmigten Bauprogramme zugesichert ist.

Vor der abschließenden Abstimmung unterbricht der Vorsitzende über Antrag von GR. Ganahl die Sitzung für 5 Minuten zu Fraktionsberatungen. Abschließend erfolgt die Abstimmung über die einzelnen Anträge.

Der Antrag von VbGm. Brugger Georg auf Einführung der Getränkesteuer für Speiseeis wird mit 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses auf Genehmigung der gemeindeeigenen Steuern, Gebühren und Abgaben in der nun vorliegenden Form wird stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimmen: Dügler Rudolf, Zangerle Armin, Bitschnau Werner und Farkas Walter. Die Genannten begründen ihre Ablehnung mit der zu starken Erhöhung der Gästetaxe und der Nichteinführung der Eissteuer.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird der Voranschlag 1977 in der vorliegenden Form bei

Gesamteinnahmen von	S 59.494.000,-- und
Gesamtausgaben von	S 62.918.000,-- bei einem
Abgang für 1977 von	S 3.424.000,--,

stimmenmehrheitlich genehmigt,
was ein Gesamthaushaltskonzept
incl. Abgangsvortrag aus 1975 von

S 66.102.700,-- ergibt.

Gegenstimme: EM Bitschnau Werner, welcher seine Ablehnung mit der Nichteinführung der Eissteuer begründet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgende Darlehensaufnahme beim Wasserwirtschaftsfonds zu 2% Zins und 20 Jahre Laufdauer einstimmig beschlossen:

S 1.000.000,-- für den Ausbau der Wasserversorgung
S 1.000.000,-- für Kanalbau.

Zu 2.)

Der Stellenplan der Marktgemeinde Schruns für 1977 wurde allen Gemeindevertretern mit dem Voranschlag 1977 zugestellt. Er hat gegenüber dem Vorjahr keine Ausweitung erfahren und wird daher über Antrag des Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Zu 3.)

In Ausführung des Kanalisationsgesetzes ist durch die Gemeindevertretung der Einzugsbereich der einzelnen Kanalstränge durch Verordnung festzulegen. Hiezu liegt ein Plan vor, in welchem die bestehenden sowie die geplanten Kanalstränge verschiedenfarbig eingetragen sind. Der laut Gesetz vorgeschriebene Einzugsbereich von maximal 100 m bei jedem Kanalstrank ist strichliert abgegrenzt und grün gefärbelt. Der vorliegende Plan wird begutachtet und einstimmig als Grundlage für den Einzugsbereich nach dem Kanalisationsgesetz beschlossen.

Zu 4.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes und Bauausschusses wird die Rangordnung des Bauabschnittes III der Ortskanalisation wie folgt festgelegt und einstimmig beschlossen:

Zu 5.)

Der Vorsitzende berichtet:

a) daß bezüglich der Auflassung des Bezirksgerichtes Montafon ein Schreiben des Sektionschefs Dr. Loebenstein eingelangt ist, in welchem mitgeteilt wird, daß beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um die Zustimmung zur Auflassung des Bezirksgerichtes Montafon ersucht wurde.

Wie der Vorsitzende jedoch von maßgeblicher Stelle erfahren konnte, wird seitens der Landesregierung diese Zustimmung nicht erteilt.

b) bezüglich der Gründung des Gemeindeverbandes als Schulerhalter für die Hauptschule Außerfratte werde die Gemeindevertretung Vandans am 10.03.1977 darüber entscheiden, ob sie diesem Gemeindeverband beitreten wird.

c) daß für den Um- und Zubau des Heimatmuseums die Planung im Gange ist und nach Einlangen der Pläne diese den Ausschüssen (Bau-, Raumplanung, Kultur) zur Begutachtung vorgelegt werden.

d) daß zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes den Fraktionen Planmaterial zur Beratung innerhalb der Fraktionen übergeben wird und diese ihre Vorstellungen innerhalb eines festgelegten Termins im Raumplanungsausschuß vorbringen sollen.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister